

Die Rechnungsbücher der Bergrichter zu Klausen 1492–1527

BETTINA ANZINGER

Die Stadt Klausen war ab dem Spätmittelalter das Zentrum eines kleinen Bergbaugebiets und der Sitz eines Bergrichters. Die wichtigste Verwaltungsinstanz stellten die Bergrichter dar, die über ihre Tätigkeit genaue schriftliche Aufzeichnungen, darunter Rechnungsbücher, führen mussten. Die Transkription und die Auswertung dieser Rechnungsbücher, die im Zuge einer 2012 fertiggestellten Diplomarbeit durchgeführt wurden¹, erbrachten einige neue Erkenntnisse, zum Beispiel was den Zeitpunkt der höchsten Blüte der Bergbautätigkeiten betrifft. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Forschungen sollen im Folgenden präsentiert werden.

Das Bergbaurevier Klausen um 1500

Der früheste urkundliche Beleg für Bergbautätigkeiten bei Klausen stammt bereits aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Das Bergrevier um Klausen zählt damit zu den ältesten Tirols.² Dabei dürften sich die Aktivitäten anfangs in engen Grenzen gehalten haben, da relativ wenige Quellen erhalten sind. Erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert dokumentieren zahlreiche Nachrichten einen Höhepunkt der Bergbautätigkeiten, bevor die Bedeutung des Bergreviers wieder zurückging.

Die Erzlagerstätten in der unmittelbaren Nähe von Klausen lagen bei der Burg Garnstein im Thinnetal, nördlich von Klausen und westlich des Tals am Pfundererberg. Um diese Lagerstätten gab es häufig Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof von Brixen und dem Tiroler Landesfürsten, da die Grenze zwischen den bischöflichen Gerichten Klausen, Latzfons und Verdings und dem landesfürstlichen Gericht Villanders mitten durch das Bergrevier verlief und beide das Bergregal, das Verfügungsrecht des Landesfürsten über die Erzlagerstätten in seiner Herrschaft, für sich beanspruchten.³ Der Inhaber des Bergregals konnte Abbaurechte an Bergbauunternehmer, sogenannte Gewerken, vergeben und dafür Abgaben auf den Ertrag einheben.

Einen ersten Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen um die Mitte des 15. Jahrhunderts unter Bischof Nikolaus Cusanus. Er berief sich auf die dem Hoch-

¹ Bettina ANZINGER, Die Raitungen der Bergrichter zu Klausen 1492–1527. Transkription und Auswertung, Dipl.-Arb., Innsbruck 2012.

² Georg MUTSCHLECHNER, Das Bergwerk am Pfunderer Berg, in: Der Schlern 46 (1972) 347–359, hier 353.

³ Alois RASTNER, Die Hauptmannschaft Säben, das Stadtgericht Klausen, die Gerichte Latzfons und Verdings, 1500–1641, Diss., Innsbruck 1974, 320.

stift Brixen verliehenen kaiserlichen Privilegien, die auch das Bergregal enthielten, und beanspruchte sämtliche Einkünfte aus den Abbaurechten allein für Brixen. Dies versuchte er unter anderem auch mit Waffengewalt gegen den Tiroler Landesfürsten Herzog Sigismund durchzusetzen. Mit dem Tod des Bischofs fanden die Konflikte vorläufig ein Ende, da seine Nachfolger an einer friedlichen Beilegung der Auseinandersetzungen interessiert waren und mehrere Verträge unterzeichneten, die unter anderem die einvernehmliche Einsetzung des Bergrichters und die Aufteilung der Erträge zwischen Bischof und Landesfürst, denen jeweils die Hälfte zustehen sollte, regelten.⁴ Dieser Zustand blieb erhalten, bis es 1528 zu Konflikten zwischen den Unternehmerfamilien Stöckl, Paumgartner und Fugger sowie dem Bischof und König Ferdinand bezüglich der Verleihung von Bergwerksanteilen kam.⁵

Im Vergleich zu den bedeutenden Bergrevieren der Zeit, wie zum Beispiel jenem von Falkenstein bei Schwaz, das bisher von den Revieren Tirols wohl am intensivsten erforscht wurde⁶, haben der Bergbau bei Klausen und das dazugehörige Berggericht bisher in der Forschung sehr wenig Beachtung gefunden. Recht knappe Überblicksdarstellungen zur Geschichte des Bergbaugesbiets finden sich unter anderem bei Wolfstrigl-Wolfskron (1903)⁷, Srbik (1929)⁸, Mutschlechner (1972)⁹ und bei Rastner (1974)¹⁰ bzw. Rastner/Außerhofer (2008)¹¹. Diese beschäftigen sich allerdings fast ausschließlich mit den Auseinandersetzungen um die Rechte am Bergbau und daraus entstandenen Verträgen. Rastner geht darüber hinaus noch näher auf die Ämter und die Lebensläufe der einzelnen Amtsträger des Berggerichts ein. Detaillierte Daten zu einzelnen Personen finden sich außerdem bei Kustatscher (2007).¹²

Unsere heutige recht gute Quellenlage zum Bergbau bei Klausen verdanken wir unter anderem der Tatsache, dass es immer wieder zu den erwähnten Spannungen zwischen dem Bischof von Brixen und dem Tiroler Landesfürsten um das Bergregal und somit die Erträge des Bergbaus kam. Diese Konflikte lassen sich aufgrund der erhaltenen Quellen recht gut beleuchten. In der Regel wurden die Auseinandersetzungen mit einem Kompromiss beigelegt und die Erträge geteilt, weswegen Quellen

⁴ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 321. MUTSCHLECHNER, Bergwerk (wie Anm. 2) 53 f. Diese Aufteilung wird durch die Raitungen nicht immer bestätigt: Oft wird dem Bischof nur ein Drittel der Erträge zugeteilt. Auch der Lohn des Bergrichters wurde geteilt, meist erhielt der Bergrichter ein Drittel vom Bischof und den Rest vom Landesfürsten.

⁵ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 323.

⁶ Rudolf PALME, Überblick über den Stand der Forschungen zur Bergbaugeschichte Tirols unter besonderer Berücksichtigung der Krisen und Konjunkturen, in: Christoph BARTELS / Markus A. DENZEL (Hg.), Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard WESTERMANN zum 60. Geburtstag. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 155), Stuttgart 2000, 23–36, hier 27.

⁷ Max von WOLFSTRIGL-WOLFSKRON, Die Tiroler Erzbergbaue, 1301–1665, Innsbruck 1903.

⁸ Robert von SRBIK, Überblick des Bergbaues von Tirol und Vorarlberg in Vergangenheit und Gegenwart, Innsbruck 1929.

⁹ Mutschlechner, Bergwerk (wie Anm. 2).

¹⁰ Rastner, Hauptmannschaft (wie Anm. 3).

¹¹ Alois RASTNER, Romana STIFTER-AUSSERHOFER, Die Hauptmannschaft Säben, das Stadtgericht Klausen, die Gerichte Latzfons und Verdings, 1500–1803, Klausen 2008.

¹² Erika KUSTATSCHER, Die Städte des Hochstifts Brixen im Spätmittelalter. Verfassungs- und Sozialgeschichte von Brixen, Bruneck und Klausen im Spiegel der Personengeschichte (1200–1550) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 25), Innsbruck 2007.

dazu sowohl im Tiroler Landesarchiv als auch im Diözesanarchiv Brixen erhalten sind. Vor einigen Jahren wurden im Tiroler Landesarchiv zudem Restbestände eines Klausner Berggerichtsarchivs entdeckt.¹³

Verwaltungsorganisation

Die Tiroler Bergreviere des Mittelalters und der frühen Neuzeit wurden in Verwaltungsbereiche, die Berggerichte, gegliedert und von jeweils einem Bergrichter und einigen Amtleuten verwaltet. Klausen war der Sitz eines Berggerichts und damit das Zentrum eines solchen Bergreviers. Bergbauunternehmer, die „Gewerken“, konnten Abbaurechte für genau festgelegte Teile einer Grube erwerben. Für die Arbeit in den Gruben beschäftigten die Gewerken Bergknappen, sogenannte Hauer, die entweder als Lehenhauer für die Gewerken bestimmte Grubenabschnitte bearbeiteten und von diesen nach der abgebauten Erzmenge entlohnt wurden oder, was weitaus seltener vorkam, als Herrenhauer für einen vereinbarten Sold zu fixierten Arbeitszeiten für die Gewerken Erz abbauten.¹⁴ Der Lohn der Bergleute wurde zum Teil in bar und zum anderen Teil in Naturalien (Lebensmittel), den „Pfennwerten“, ausbezahlt.

Vom geförderten Erz mussten die Gewerken eine Abgabe, die sogenannte Fron, an den Inhaber des Bergregals abführen. Dieser Vorgang, „Erzteilung“ genannt, wurde von einem Beamten des Berggerichts, dem Froner, durchgeführt. Dazu wurde die Menge Erz mit einem geeichten Erzkübel abgemessen und üblicherweise jeder zehnte Kübel als Fron abgeliefert.

Der nächste Schritt war die Verarbeitung der Erze, Verhüttung genannt, bei der die Metalle (hauptsächlich Kupfer sowie kleinere Mengen Silber und Blei) unter hohen Temperaturen vom Gestein getrennt wurden. Die in mineralischer Form gebundenen Metalle mussten zuerst entschwefelt werden, was im Röstofen geschah. Anschließend wurden im Schmelzofen die Metalle von den unerwünschten nichtmetallischen Bestandteilen, der Schlacke, getrennt. Das resultierende Metallgemisch wurde im Saigerofen durch Zugabe von Blei, das sich mit dem Silber verband, in Kupfer und eine Silber-Blei-Legierung geschieden. Das Roh- oder Schwarzkupfer wurde durch weitere Schmelzprozesse zu möglichst reinem Rot- oder Garkupfer weiterverarbeitet. Nun musste noch das Silber durch Oxidierung des Bleis im Treibherd vom Blei getrennt werden, wobei „Blicksilber“, noch nicht ganz reines Silber, entstand. Dieses durfte nun nicht mehr in privaten Schmelzhütten weiterverarbeitet werden, sondern musste zum Feinbrennen dem landesfürstlichen Silberbrenner übergeben werden, da vom „Brand Silber“ (Feinsilber) eine weitere Abgabe fällig war, deren Zahlung es zu überwachen galt, nämlich der Wechsel. Für jede Mark Brand Silber musste ein bestimmter Geldbetrag bezahlt werden, in ertragreichen Revieren wie dem Falkenstein bei Schwaz der „schwere Wechsel“ von bis zu 100 Kreuzern, in weniger ertragreichen der „ringe Wechsel“ von bis zu 30 Kreuzern¹⁵ (wie zum Beispiel

¹³ RASTNER/STIFTER-AUSSERHOFER, Hauptmannschaft (wie Anm. 11) 11.

¹⁴ Christoph BARTELS, Andreas BINGENER, Rainer SLOTTA, Das Schwazer Bergbuch, Band 2: Der Bochumer Entwurf und die Endfassung von 1556 – Textkritische Editionen (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 142), Bochum 2006, 681–682.

¹⁵ BARTELS/BINGENER/SLOTTA, Bergbuch (wie Anm. 14) 603.



Abb. 1: Lokalisierung der Gruben, die in den Rechnungsbüchern erwähnt werden (Atlas Tyrolensis von Peter Anich und Blasius Hueber, 1774¹⁶).

im Schwazer Revier „Ringewechsel“, dessen Name sich davon ableitet). Das feingebrennte Silber wurde mit dem Zeichen des Silberbrenners punziert und erst damit zum Verkauf zugelassen.¹⁷

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Einhebung der Abgaben und die Verleihung der Abbaurechte war der Bergrichter. Seiner Verwaltung und Rechtsprechung unterstanden alle Bergwerksverwandten im Berggericht. Zu den Bergwerksverwandten zählte man den Bergrichter, die Bergbeamten, Knappen, Schmelzer, Gewerken und alle anderen im Bergbau beschäftigten Personen. Auch die Vermittlung und Rechtsprechung bei Streitigkeiten zwischen den Gewerken, bei denen es sich oft um enorme Geldsummen handeln konnte, fielen in die Zuständigkeit des Bergrichters. Er war zudem verpflichtet, sämtliche finanziellen oder materiellen Transaktionen der Bergbaue in seinem Gericht schriftlich festzuhalten. Damit war er die wichtigste Kontrollinstanz über den Bergbau in seinem Amtsbereich und insbesondere über die

¹⁶ ANICH, Peter / HUEBER, Blasius, Atlas Tyrolensis 1774, tiris Kartendienste – Historische Kartenwerke Tirol [Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik: <http://gis2.tirol.gv.at/scripts/esrimap.dll?Name=anich&Cmd=Start>, 18.01.2013].

¹⁷ Wolfgang TSCHAN, Struktur und Aufgabenbereiche der Tiroler Berggerichte und des landesfürstlichen Beamtenapparates im Schwazer Bergbau an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: Tiroler Heimat 67 (2003) 123–140, hier 137.

von den Gewerken zu leistenden Abgaben. Dabei unterstützten ihn die Berggerichtsgeschworenen und -schreiber sowie die Fronboten.

In die Zuständigkeit des Klausner Bergrichters fielen außer den Gruben in unmittelbarer Nähe von Klausen, wie am Pfundererberg und bei Garnstein, auch Gruben am Pfeffersberg und im „Freidenthal“ bei Brixen sowie Gruben bei Lüssen (siehe Abb. 1).

Die Rechnungsbücher

Eine Quellenserie, die uns über die Abbautätigkeiten in den zum Berggericht Klausen gehörigen Gruben und die Verwaltung des Bergreviers im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert Aufschluss gibt, sind die Rechnungsbücher oder „Raitungen“ der Bergrichter von Klausen. Die ältere Bezeichnung *Raitung* bedeutet „Rechnungslegung“ (von mhd. *reiten*: „rechnen“ oder „Rechnung ablegen“). Diese wurden als Rechenschaftsbericht für den Bischof von Brixen als Teilinhaber des Bergregals angefertigt. Sie sind kein vollständiger Bericht über sämtliche Bergbautätigkeiten, sondern der Inhalt ist begrenzt auf die Interessen des Bischofs bezüglich seiner Einnahmen aus dem Berggericht.

Frühere Arbeiten zum Bergbau bei Klausen haben sich vor allem mit Urkunden und Verträgen beschäftigt. Die Rechnungsbücher der Bergrichter, verwahrt unter den Signaturen HA 12319 bis HA 12326¹⁸ im Diözesanarchiv Brixen, sind dagegen bisher fast gänzlich unbeachtet geblieben. Die Existenz einiger der verwendeten Bücher war bereits aus der Dissertation von Alois Rastner¹⁹ von 1974 bekannt. Weitere Nachforschungen im Diözesanarchiv Brixen brachten noch drei weitere bisher unbekannte Materialien aus den Jahren 1492, 1494 und 1497 ans Licht.

Die überlieferten Raitungen geben beispielsweise an, wie viele und welche Gruben in Betrieb waren, wie viel Erz gefördert und wie viel Silber daraus gewonnen wurde. Darüber hinaus enthalten sie sehr detaillierte Abrechnungen der von den Gewerken auf ihre Erträge geleistete Abgaben, Einnahmen und Ausgaben des Bergrichters sowie die Löhne der Beamten des Berggerichts. Zwischen 1492 und 1527 sind fast alle Raitungen erhalten. Folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Amtszeiten der Bergrichter in diesem Zeitraum und die von ihnen verfassten Rechnungsbücher, die sich im Diözesanarchiv Brixen befinden.

¹⁸ Diözesanarchiv Brixen: Hofarchiv (HA): Raitungen des Bergrichters WOLFHART 1492, HA 12324; Raitungen des Bergrichters Sigmund GRIESTETTER 1494, HA 12325; Raitungen des Bergrichters Sigmund GRIESTETTER 1497, HA 12326; Raitungen des Bergrichters Cristan WOLFHARTTER 1499–1505, HA12319; Raitungen des Bergrichters Friedrich ZYRLER 1505–1506, HA12320; Raitungen des Bergrichters Peter KOTTERMAIR 1514–1525, HA 12321; Raitungen des Bergrichters Lorenz GRUBER 1525–1527, HA 12322.

¹⁹ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3).

Bergrichter	Jahr(e)	Signatur
Wolfhart	1492	HA 12324
Sigmund Griestetter	1494	HA 12325
Sigmund Griestetter	1497 ²⁰	HA 12326
Christan Wolfhartter	1499–1505	HA 12319
Friedrich Zyrler	Ostern bis Ende 1505	HA 12320
Peter Sytenhofer ²¹	1507–1509	keine Raitungen
Wolfgang Specht ²²	1510–1513	keine Raitungen
Hans Wagner ²³	1513–1514	keine Raitungen
Peter Kottermair	1514–1525	HA 12321
Lorenz Gruber	1525–1527	HA 12322

Die modernen Archivsignaturen (12319 bis 12326) fassen alle Raitungen eines Bergrichters, mit einer Ausnahme bei Sigmund Griestetter, unter einer Signatur zusammen, wobei sie nicht streng chronologisch geordnet sind. Das Fehlen von Nummer 12323 könnte bedeuten, dass unter dieser Signatur noch eine weitere, nicht mehr erhaltene Raitung von vor 1492 existierte. Daneben gibt es eine ältere Nummerierung, wobei diese erst mit der Nummer 3 im Jahr 1499 beginnt. Meist ist jedem Jahr eine eigene, fortlaufende Nummer zugeordnet. In einem Fall, bei Peter Kottermair, sind aber mehrere Jahre in einer einzigen Raitung zusammengefasst und tragen deshalb alle dieselbe Nummer. Ob diese Nummerierung bereits von den Bergrichtern selber stammt, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Eine Raitung deckt in der Regel einen Zeitraum von einem Jahr ab, allerdings nicht entsprechend dem modernen Kalenderjahr, sondern einem Jahr im Nativitätsstil, bei dem das Jahr zu Weihnachten beginnt. So dauert z. B. das Rechnungsjahr 1500 von Weihnachten 1499 bis Weihnachten 1500. Deswegen bezeichnet auch die Formulierung „weihnachtn des funffzehnhundertistn jares bis auf weihnachtn des eingenden 1501 jar“ den Zeitraum vom 25. Dezember 1499 bis zum 25. Dezember 1500. In meiner Diplomarbeit wurde der Großteil der Quellen aufgrund der repetitiven Natur der Raitungen nicht komplett transkribiert, sondern auf eine Auswahl der wichtigsten Daten hin ausgewertet, welche in Tabellen eingetragen wurden. Dies bedeutet eine wesentliche Arbeitersparnis, ohne dass große Mengen an wichtiger Information verloren gingen. Diese Tabellen ermöglichten ein relativ zeitsparendes Nachrechnen der Berechnungen der Bergrichter. Abweichungen zwischen den eigenen Berechnungen und denen der Bergrichter kommen vor, müssen aber nicht unbedingt auf Rechenfehler hinweisen, sondern können auch in Rundungen oder Auslassungen von Seiten der Schreiber begründet sein.

²⁰ Es ist anzunehmen, dass er auch in den Jahren 1495 und 1496, für die keine Raitungen erhalten sind, Bergrichter war.

²¹ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 336.

²² Ebd.

²³ Ebd., 337. Von Hans WAGNER sind ebenfalls keine Raitungen überliefert, er erbat bereits 1514 wieder seine Entlassung.

Die vorliegenden Raitungen sind mit Sicherheit keine laufenden Aufzeichnungen, sondern Zusammenfassungen, die entweder am Ende eines Jahres, wahrscheinlicher aber am Ende der Amtszeit eines Richters angefertigt wurden. Der Aufbau der Raitungen wechselt unter den verschiedenen Bergrichtern sehr stark. Meist enthalten sind neben der Menge des geförderten Erzes von jedem Gewerken die Einnahmen aus Fron und Wechsel, die Fron meist in der wenig aussagekräftigen Einheit des Kübels, seltener bereits umgerechnet in einen Münzwert, der Wechsel hauptsächlich in Mark, Lot und Quint. In manchen Raitungen werden viele verschiedene Erzqualitäten wie Groberz (minderhaltiges Gestein), Stuferz (reines Erz ohne taubes Gestein), Klauberz (aus ursprünglich verworfenem Material ausgeklaubte Erzstücke), „Klain“ (kleinteiliges Erz), Bruch (mit taubem Gestein verwachsenes Erz), Pochwerk (bezeichnet einerseits ein Stampfwerk zum Zerkleinern des Erzes und andererseits auf diesem Weg zerkleinertes Erz), Haldenerz (aus den Halden gewonnenes Erz), Schlick (schwerer erzhaltiger Schlamm, der in fließendem Wasser durch die Schwerkraft nach der Aufbereitung in Pochwerken vom leichteren tauben Gesteinssand getrennt wurde) und „allerley“ (nicht näher definiertes Erz, möglicherweise auch vermischt) angegeben. Es scheint, als ob in Klausen nicht nur „fünferlei Scheidwerk“, also die Einteilung in fünf verschiedene Erzsorten, gemacht wurde²⁴, sondern teilweise noch genauer zwischen Erzqualitäten unterschieden wurde. Dass neben dem Stuferz noch einige weitere Erzsorten angeführt werden, kann als Indiz dafür gelten, dass in den Lagerstätten um Klausen neben den reichen Erzen auch verschiedene ärmere Erze abgebaut wurden, die vor der Verarbeitung auf unterschiedliche Arten aufbereitet werden mussten.

Aus anderen Quellen, wie zum Beispiel dem Schwazer Bergbuch, ist uns das Amt des Froners (oder Fröners) bekannt, der für die ordnungsgemäße Erzteilung und Einhebung der Fron zuständig war. In Klausen dürfte diese Funktion vom Bergrichter selbst ausgeübt worden sein, da in den Raitungen zwar Bergrichtersschreiber und Fronboten aufscheinen, Froner aber nicht. Bei der Erzteilung wurde die Menge des Erzes in einem geeichten Kübel gemessen und ein vereinbarter Anteil, die Fron, an den Inhaber des Bergregals abgeliefert. In der Literatur wird die Fron meist mit jedem zehnten Kübel angegeben²⁵, in Klausen war es hingegen der 19. Kübel.

Der Wechsel war eine Abgabe vom erschmolzenen Silber. Ursprünglich hatte der Landesfürst das Recht, den Gewerken das Silber unter dem üblichen Marktpreis abzukaufen. Das Silber wurde in Münzen eingewechselt, und nachdem dieses Vorkaufsrecht in eine Abgabe von einem bestimmten Geldbetrag pro Gewichtsmark Silber übergegangen war, hieß diese Abgabe dann ebenfalls Wechsel. Das in Klausen produzierte Silber von Hans Stöckl und Hans Paumgartner war zwischen 1520 und 1523 mit dem schweren Wechsel belegt, ein anderer Teil des Klausner Silbers nur mit dem ringen Wechsel.²⁶ Nach Srbik musste vor 1526 nur ein Wechsel von 6 Kreuzern pro Mark Silber bezahlt werden, der 1526 dann auf 20 Kreuzer erhöht worden sei.²⁷

²⁴ WOLFSTRIGL-WOLFSKRON, Erzbergbau (wie Anm. 7) 240.

²⁵ U. a. BARTELS/BINGENER/SLOTTA, Bergbuch (wie Anm. 14) 43.

²⁶ Ekkehard WESTERMANN, Die Listen der Brandsilberproduktion des Falkenstein bei Schwaz von 1470 bis 1623, Wien 1988, 48.

²⁷ SRBIK, Überblick (wie Anm. 8) 228/229.

In der Ansicht von Klausen im Schwazer Bergbuch von 1556 wird der Wechsel dann mit 30 Kreuzer pro Mark Silber angegeben. Dies entspricht in beiden Fällen dem sogenannten „ringen Wechsel“ von höchstens 30 Kreuzern. Die Tatsache, dass das Klausner Silber zumindest teilweise mit dem schweren Wechsel, der gewöhnlich nur für das Silber aus eher ertragreichen Gruben galt, belegt war, deutet darauf hin, dass in Klausen auch sehr reichhaltige Erze abgebaut wurden.

Ebenfalls in den Rechnungsbüchern verzeichnet sind die Einnahmen und Ausgaben des Berggerichts. Die Einnahmen bestanden aus dem verkauften Fronerz, den Einnahmen aus dem Wechsel und Geldbußen, welche von den vom Bergrichter verurteilten Straftätern zu leisten waren. Die Ausgaben setzten sich zusammen aus Zahlungen für Unterkunft und Verpflegung des Bergrichters und für die Unterbringung und Verpflegung von Gefangenen, „gemeinen Bergrechten“, Sold für Schreiber und Fronboten (der Sold für den Bergrichter wurde meist getrennt verrechnet, da er von Bischof und Landesfürst zu wechselnden Anteilen bezahlt wurde) und verschiedenen anderen Ausgaben, die mehr oder weniger genau aufgezählt werden.

Die Bergrichter

Zu den Aufgaben der Bergrichter gehörten neben der Rechtsprechung in ihrem Gericht auch Verwaltungsaufgaben wie die Belehnung der Gewerken mit Gruben, das Verfassen der Bergwerksrautungen und die Abhaltung der in den Quellen oft erwähnten *gemainen perckbrechte*, wie die Sitzungen des Berggerichts genannt wurden.²⁸ Dabei besaß der Bergrichter nur die niedere Gerichtsbarkeit, bei schwerwiegenden Straftaten musste er die Verdächtigen an den zuständigen Richter ausliefern.

Die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Rechtsprechung kennt zwei grundsätzliche Gruppen von Straftaten, die entweder der hohen oder der niederen Gerichtsbarkeit zuzuordnen waren. Zur hohen Gerichtsbarkeit gehörten die schwereren Verbrechen wie Mord, Raub und Diebstahl, Empörung (Aufruhr und Friedensbruch) und Ketzerei, die unter dem Begriff „Malefiz“ (von lat. *maleficium*: Verbrechen, „schlechte Tat“) zusammengefasst wurden.²⁹ Unter dem Begriff „Unzucht und Frevl“ wurden hingegen die leichteren Vergehen wie Rumor (Raufereien, nächtliches Lärmen und ungebührliches Verhalten), Ehebruch (bisweilen ist der Begriff Unzucht auch in diesem engeren Sinn gemeint) und Ungehorsam gegen die Obrigkeit, die unter die niedere Gerichtsbarkeit fielen, subsumiert.³⁰

Wie bereits erwähnt, besaß der Bergrichter nur die niedere Gerichtsbarkeit. Bei den meisten Straftaten, die in den Rechnungsbüchern erwähnt werden, handelt es sich deshalb um relative „Kleinigkeiten“. Folgende Beispiele stellen einen Querschnitt der Straftaten, mit denen die Bergrichter zu tun hatten, dar:

²⁸ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 349.

²⁹ RASTNER/STIFTER-AUSSERHOFER, Hauptmannschaft (wie Anm. 11) 214 ff.

³⁰ Ebd., 242 ff.

- Missachtung der Obrigkeit (*wegn ainer verachtung potes*³¹)
- Raufereien (*hat ain unwilln mit ainem pauknecht gehabt und den gschlagn*³²)
- Körperverletzung (*ainem Niclas Aicholzer mitt ainer selb zunndenden feur puchsn durch den arm, aber nit mit willen beschechn, geschossen hat*³³)
- Unzucht (*ettlich untzucht*³⁴)
- Abgabenhinterziehung (*hat ain kubl artz verkauft ungetailt*³⁵)
- Verwaltungsdelikte (*hat ain anloben nit gehalten*³⁶)

Bestraft wurden diese Vergehen meist mit einer Geldstrafe, in einigen Fällen kam zu dieser noch eine Haftstrafe dazu. Wir erfahren aber auch von zwei etwas interessanteren Kriminalfällen. Beide Beispiele fallen unter die hohe Gerichtsbarkeit, also nicht unter die Jurisdiktion des Bergrichters, er war aber, wenn auch nicht in rechtsprechender Funktion, daran beteiligt:

Stoffl Wurm war Bergknappe in Klausen. Er hatte mehrere Gerichtsfrieden gebrochen und war deshalb vom Stadtrichter zu Klausen gefangengenommen, dem Hauptmann zu Brixen übergeben und dort zum Tode verurteilt worden. Zur Vollstreckung des Urteils kam es allerdings nicht, da er schließlich begnadigt und das Todesurteil in eine Verbannung umgewandelt wurde³⁷. Die Ausgaben für diesen Gefangenentransport durch den Bergrichter und den Stadtrichter von Klausen nach Brixen finden wir in der Raitung des Bergrichters Peter Kottermair von 1522:³⁸

Mer als ich den Stoffl Wurmb gen Prichsn hab gefiert, hab ich und der statrichter mit sambt den knechten verzert: 5 pfund, 3 kreuzer.

An den Aufständen im Jahr 1525 waren die Bürger der Stadt Klausen nicht beteiligt. Die Quellen berichten aber doch von einigen Aufständischen im Raum Klausen. Da Burg Säben zu diesem Zeitpunkt mit keinem Hauptmann besetzt war, beauftragte der Bischof von Brixen, Sebastian Sprenz, den Bürgermeister und die Bürger von Klausen mit der Verteidigung der beiden bischöflichen Burgen Säben und Branzoll gegen die aufständischen Bauern. Erst Ende August des Jahres löste der neue Hauptmann Ambros Vintler die Klausner Bürger ab.³⁹ Burg Branzoll war im Besitz der Bischöfe von Brixen, wurde aber von „Pfleger“, die meist gleichzeitig Stadtrichter von Klausen waren, bewohnt.⁴⁰ Zwischen 1522 und 1531 hatte Leonhard von Aichach diese Funktion inne. In der Raitung des Bergrichters Lorenz Gruber (1525–1527) scheinen Ausgaben für die Verpflegung von sechs Gefangenen auf, die in Burg Branzoll auf Befehl des Stadtrichters inhaftiert waren:

³¹ Raitung des Bergrichters Cristan WOLFARTTER 1499, HA12319.

³² Raitung des Bergrichters Cristan WOLFARTTER 1505, HA12319.

³³ Raitungen des Bergrichters LORENZ GRUBER 1527, HA 12322.

³⁴ Raitung des Bergrichters Cristan WOLFARTTER 1500, HA12319.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

³⁷ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 195.

³⁸ Raitungen des Bergrichters Peter KOTTERMAIR 1514–1525, HA 12321.

³⁹ RASTNER/STIFTER-AUSSERHOFER, Hauptmannschaft (wie Anm. 11) 225.

⁴⁰ Ebd., 130.

Vermerkt, was die 6 gefangenen vom Gaysmair, mitsamt den zwayen auflegern, auf Prantzol bey dem pergkrichter, auf bevelh des statrichters verzert haben: in funff tagen thuet 30 pfund, 7 kreuzer, 3 vierer.

Mer den zwayen auflegern, so die gefangenen verhuet haben funff tag und nacht, ain tag und nacht per 6 kreuzer, thuet 5 pfund perner.

Thuet alles auf Prantzoll: 35 pfund, 7 kreuzer, 3 vierer.⁴¹

Die Formulierung *die 6 gefangenen vom Gaysmair* deutet darauf hin, dass es sich bei diesen tatsächlich um aufständische Anhänger Michael Gaismairs und nicht um andere Straftäter handelt. Dieser Quellenabschnitt könnte zudem darauf verweisen, dass Burg Branzoll zu dem Zeitpunkt nicht vom Stadtrichter, sondern vom Bergrichter bewohnt wurde (*auf Prantzol bey dem pergkrichter*).

Die Rechnungsbücher ermöglichen eine Vervollständigung der Liste der bekannten Bergrichter. Die folgenden Personen sind im behandelten Zeitraum als Bergrichter zu Klausen bekannt, wobei aber nicht von allen Raitungen erhalten sind:

Von **Wolfgang Rieder** ist keine Raitung überliefert, er wird aber in der Raitung von 1492 in einem Zusammenhang erwähnt, der darauf schließen lässt, dass er der Vorgänger des Wolfhart als Bergrichter war und entweder 1492 oder im Jahr zuvor verstorben ist. Es ist ein 1492 verstorbener Wolfgang Rieder belegt, der Sekretär des Brixner Bischofs Georg Golser und Priester war⁴², und es ist anzunehmen, dass er mit diesem identisch ist.

Von einem Bergrichter namens **Wolfhart** ist die Raitung von 1492 erhalten. Über ihn ist ansonsten nichts bekannt.

Sigmund Griestetter ist in den Jahren 1494 und 1500 ohne Angabe seines Rechtsstatus in Brixen dokumentiert. Zwischen 1500 und 1514 war er Gewerke im Berggericht Sterzing-Gossensass.⁴³ In der Literatur wird er nirgends als Bergrichter erwähnt, jedoch sind von ihm Raitungen von 1494 und 1497 erhalten, die wahrscheinlich machen, dass er von 1493 bis 1497 als Bergrichter zu Klausen tätig war. Zwei seiner Brüder waren für die Firma Fugger tätig. Hans Griestetter erscheint von 1528 bis 1538 als Leiter der Faktorei in Hall, und Melchior war Buchhalter in der Augsburger Zentrale. Bei Konrad Griestetter, der von 1497 bis 1506 als Bergrichter zu Gossensass und Bürger zu Sterzing belegt ist, könnte es sich um deren Vater oder Onkel handeln.⁴⁴

Cristan Wolfhartter ist erstmals 1497 als Beisitzer im Zusammenhang mit dem Berggericht Klausen dokumentiert. Von Anfang 1499 bis Ostern 1505 war er selbst Bergrichter, die Raitungen seiner Amtszeit sind alle erhalten. Ihm wurde nahegelegt,

⁴¹ Raitungen des Bergrichters Lorenz GRUBER 1525–1527, HA 12322.

⁴² KUSTATSCHER, Städte (wie Anm. 12), CD-ROM Beilage, Datensatz 7074, „Rieder Wolfgang“.

⁴³ Ebd., Datensatz 1729, „Griestätter Sigmund“.

⁴⁴ Ekkehard WESTERMANN, Markus DENZEL, Das Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz aus Augsburg von 1548, Stuttgart 2011, 30 f.

auf das Amt des Bergrichters zu verzichten. Der Grund war vielleicht, dass er in Brixen lebte, wo er mehrmals als stellvertretender Stadtrichter belegt ist. Eine erste Nennung als Bürger von Brixen gibt es allerdings erst von 1517. Außerdem amtierte er als Landrichter zu Sterzing, Belege dazu finden sich in den Jahren 1509 und 1511, bevor er 1516 zum Bürgermeister von Brixen gewählt wurde.⁴⁵

Friedrich Zyrler war von Ostern 1505 bis Ende 1506 Bergrichter, seine Raitungen sind ebenfalls vollständig erhalten. Er ist erstmals 1497 im Zusammenhang mit dem Bergbau bei Klausen belegt, 1505 wurde er zum Bergrichter ernannt. Im Frühjahr 1506 wurde ihm nahegelegt, auf das Amt zu verzichten, weil er sich als unfähig erwiesen hatte. 1511 wurde er zum Bürgermeister von Brixen und gleichzeitig zum Kirchpropst der Pfarrkirche gewählt. Außerdem scheint er in den Quellen noch als Beisitzer im Stadtgericht Brixen und in zahlreichen anderen Funktionen auf. Die letzte Nennung zu Lebzeiten datiert vom 26. Februar 1521, am 13. August 1523 wird er als verstorben erwähnt.⁴⁶

Peter Sytenhofer wurde am 17. März 1507 als Bergrichter zu Klausen bestätigt und übte dieses Amt bis 1510 aus. Von ihm sind keine Raitungen erhalten. Außerdem ist er unter anderem als Beisitzer im Stadtgericht Brixen und als Zeuge in privaten Rechtsangelegenheiten im Raum Klausen belegt.⁴⁷

Wolfgang Specht war von 1510 bis 1513 und noch einmal ab September 1514 Bergrichter zu Klausen, nachdem er für kurze Zeit dem Bergericht Primör (Primiero) vorgestanden hatte.⁴⁸ 1513 wurde er aufgrund seiner Untauglichkeit für das Amt des Bergrichters entlassen. Ihm wurde von Brixen kein Lohn ausbezahlt, da „durch ihn dem Stift Brixen ein gewaltiger Schaden entstanden wäre, da dieser keine Raitungen gemacht und zudem die Bücher bei seinem Abzug nicht übergeben hätte“⁴⁹.

Hans Wagner wurde im März 1513 als Bergrichter zu Klausen eingesetzt und blieb bis 1514 in diesem Amt. Von ihm sind keine Raitungen überliefert. Wahrscheinlich ist er identisch mit einem Johann Wagner, der zwischen 1503 und 1518 dokumentiert ist, ab 1510 als Bürger von Brixen.⁵⁰

Peter Kottermair tritt erstmals 1514 als Bergrichter zu Klausen in Erscheinung. Die Angabe „zu Brixen“ aus demselben Jahr legt nahe, dass er Bewohner von Brixen war, ein Bürgerstatus ist aber nicht belegt. Weiter scheint er als Zeuge, Schiedsrichter und in Ausführung bischöflicher Aufträge in Verwaltung und Rechtspflege auf.⁵¹ Seine Raitungen sind sehr knapp, die Jahre 1514 bis 1516 sind in einer einzigen Raitung

⁴⁵ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 335; KUSTATSCHER, Städte (wie Anm. 12), CD-ROM Beilage, Datensatz 10059, „Wolfhard Christian“.

⁴⁶ KUSTATSCHER, Städte (wie Anm. 12), CD-ROM Beilage, Datensatz 10322, „Zirler Friedrich“.

⁴⁷ Ebd., Datensatz 8887, „Sytenhofer Peter“.

⁴⁸ Ebd., Datensatz 8424, „Specht Wolfgang“.

⁴⁹ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 336.

⁵⁰ KUSTATSCHER, Städte (wie Anm. 12), CD-ROM Beilage, Datensatz 9563, „Wagner Johann“.

⁵¹ Ebd., Datensatz 3274, „Kottermair Peter“.

zusammengefasst⁵², die Jahre 1522 bis 1524 wurden wieder jährlich verfasst und sind etwas ausführlicher. Seinen Raitungen liegt ein Schreiben an den Bischof von Brixen, Sebastian Spreng (1521–1525), bei, in dem er erklärt, er habe bisher unter dem vorigen Bischof Christoph von Schroppenstein keine Raitungen gemacht und würde dies nun nachholen.⁵³ Das Schreiben ist nicht datiert, stammt aber vermutlich aus dem Jahr 1521, da einerseits Sebastian Spreng in diesem Jahr Bischof wurde und andererseits die Raitungen ab dem folgenden Jahr ausführlicher werden, was vermuten lässt, dass Kottermair seine erste Raitung (für die Jahre 1514 bis 1520) 1521 verfasst hat. 1525 wurde ein Bergrichter von Knappen ermordet. Als Grund wird angegeben, er habe versucht, sie daran zu hindern, sich den Aufständischen anzuschließen.⁵⁴ Dabei wird es sich wohl um Peter Kottermair gehandelt haben.

Lorenz Gruber ist von 1525 bis März 1528 als Bergrichter belegt. Außerdem wird er im Zusammenhang mit verschiedenen Rechtsangelegenheiten, unter anderem als Siegler von Urkunden, in Klausen erwähnt, was nahelegt, dass er Bewohner von Klausen war.⁵⁵ Obwohl er bis 1528 Bergrichter war, reichen seine Raitungen nur bis 1527.

Die Besoldung der Bergrichter dürfte regelmäßig 30 Mark Perner betragen haben. Die Ermittlung der Höhe des Solds allein aus den Raitungen erweist sich als schwierig, da manchmal der gesamte Sold verzeichnet ist, manchmal aber nur der vom Bischof zu leistende Anteil. In den meisten Raitungen wird der Lohn zwar mit 10 Mark angegeben, dies ist aber nur der Anteil, den der Bischof zu zahlen hatte, der Anteil des Tiroler Landesfürsten scheint hingegen nicht auf. Einzig in den Raitungen von 1516, 1526 und 1527 wird der gesamte Lohn mit 30 Mark angegeben.

Die Gewerken

In den Anfangsjahren waren einige bekannte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft als Gewerken im Klausener Bergbau tätig. Eine davon war **Melchior von Meckau** (1440–1509), Bischof zu Brixen (1488–1509) und der wichtigste Finanzmann am Hof Kaiser Maximilians I. An der Spitze des Innsbrucker Regiments zählten die Geldbeschaffung und Schuldenabzahlung zu seinen Hauptaufgaben, unterstützt wurde er dabei von Georg Gossembrot und Paul von Liechtenstein.⁵⁶ Der aus einer Augsburger Kaufmannsfamilie stammende **Georg Gossembrot** (1445–1502) war als einer der wichtigsten Finanzberater Maximilians tätig. Seine stärksten wirtschaftlichen

⁵² Laut der Einleitung seiner ersten Raitung sollte diese die Jahre 1514 bis 1520 umfassen, tatsächlich enthalten sind aber nur die Jahre 1514 bis 1516. Diese Zusammenfassung mehrerer Jahre in einer Raitung ist äußerst unüblich.

⁵³ Raitungen des Bergrichters Peter KOTTERMAIR 1514–1525, HA 12321.

⁵⁴ Josef MACEK, *Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair*, 1. Aufl., Berlin 1965, 303.

⁵⁵ Kustatscher, *Städte* (wie Anm. 12), CD-ROM Beilage, Datensatz 1770, „Gruber Lorenz“.

⁵⁶ Hermann WIESFLECKER, *Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur (Kaiser Maximilian I. – Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 5)*, Wien 1986, 226.

Konkurrenten waren die Fugger, die er aus dem Tiroler Metallgeschäft zu verdrängen versuchte.⁵⁷ **Paul von Lichtenstein** (1460–1513) war bereits unter Erzherzog Sigismund und später unter König Maximilian Hofmarschall und Schatzmeister. Nach dem Tod Gossembrots übernahm er die Finanzpolitik und nahm geschäftliche Kontakte zu den Fuggern auf, mit denen sein Vorgänger stets im Wettbewerb stand.⁵⁸ Ebenfalls aus Maximilians engerem Umfeld kommt **Niklas von Firmian**, der Hofmeister der Königin Bianca Maria sowie Hauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol war.⁵⁹ **Philipp von Leubeneck** war 1487 bis 1512 Hauptmann auf Säben und daneben auch als Gewerke sowie als Transportunternehmer zwischen Sterzing und dem Klausner Bergwerk tätig.⁶⁰

Auch einige bekannte Gewerkefamilien, wie die **Fieger**, die **Tänzl** und die **Stöckl**, sind in den Rechnungsbüchern belegt. Eine Einschätzung der Tätigkeiten der bekannten Gewerkefamilie **Stöckl** aus Schwaz gestaltet sich schwierig, da einige Familienmitglieder zwar in der Literatur⁶¹, aber in keiner der Raitungen als Gewerke genannt werden. Die einzige Erwähnung findet sich in einem Brief, der der Raitung des Bergrichters Peter Kottermair beigelegt ist und in dem dieser die Unvollständigkeit seiner Abrechnungen rechtfertigt:

[...] Hochwirdiger fürst, gnädiger herr. Es ist an euer fürstlich gnaden mein unterthanig pit, dieweil und ich hab gedient pey dem hochwirdigen fursten Cristoffen von Schroffenstain⁶² saligen in das acht iar, das ich seiner fürstlich gnaden kain raitung noch nie gethan hab, und hat mich fur und fur also aufgeschoben von heint piss morgen, aber nicht peschechen. [...] Dann das sibenzechnt, achzechnt, neunzechnt und das zwainzigist jars, da haben mich die Stekhl und ire mitverbonten meine profison entricht und pezalt. Ich hab in auch fron und wechsl der obpemelten jar verrait und pezalt, nach laut des vertrags. Si haben auch selichs meinem gnadigen herrn albey in raitung gelegt, das wirt sich pey inen pefinden. Hiemit peviltch ich mich euer fürstlich gnaden genadigklichn zu pedennkn

Euer fürstlich gnaden untertanager gehorsam perkhrichter am Eyssakh Peter Khottermair.

Auffallend ist hier, dass von 1517 bis 1520 die Stöckl den Lohn des Bergrichters bezahlt sowie die Einnahmen aus Fron und Wechsel erhalten haben, also eine Position eingenommen haben, die sonst immer der Bischof innehatte. Eine mögliche Erklärung ist, dass in diesen Jahren der Bischof die Einnahmen aus dem Bergbau an die Stöckl verpachtet hatte. Bei dem im Zitat erwähnten Vertrag könnte es sich damit um den Pachtvertrag handeln. Auch die **Paumgartner** und **Fugger**, die spätestens ab

⁵⁷ Ebd., 240 ff.

⁵⁸ Ebd., 248 ff. Inge FRIEDHUBER, Lichtenstein, Paul von, Freiherr von Castelnor, in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985) 464 f., Onlinefassung [http://www.deutsche-biographie.de/pnd13227406X.html, 30.10.2011].

⁵⁹ Hermann WIESFLECKER, Angelika SCHUH, Register der Personen- und Ortsnamen 1496–1498 (Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, 2, 3), Köln 2007, 40.

⁶⁰ KUSTATSCHER, Städte (wie Anm. 12), CD-ROM Beilage, Datensatz 3822, „Leubeneck, von, Philipp“.

⁶¹ RASTNER/STIFTER-AUSSERHOFER, Hauptmannschaft (wie Anm. 11) 399.

⁶² 1509–1521 Bischof von Brixen.

1522 im Klausner Bergbau nachweisbar sind⁶³, finden in den Rechnungsbüchern als Gewerken keine Erwähnung.

Obwohl Gewerken üblicherweise einen Anteil von $\frac{1}{9}$ einer Grube innehatten⁶⁴, stößt man in den Raitungen bei der Fronabrechnung oft auf die Formulierung „... hat tait auf dy gantz grueben“. Ob der Grund dafür ist, dass für diese Gruben ein Gewerke stellvertretend für die anderen die Erzteilung vornehmen ließ, oder ob die genannten Gewerken tatsächlich Abbaurechte für die gesamte Grube hatten, kann aus den Raitungen nicht mit Sicherheit erwiesen werden, da in keiner eine Grubenverleihung verzeichnet ist. Oft sind bei Fron und Wechsel die gleichen Namen verzeichnet, es scheint also keine klare Trennung zwischen Gewerken und Schmelzern zu geben.

Produktion

Obwohl bislang kaum konkrete Angaben zu den Produktionsmengen im Bergrevier Klausen zur Verfügung standen, wurde seine Blütephase für gewöhnlich auf 1520 datiert. Als Indiz dafür wurden beispielsweise die Einnahmen des Brixner Bischofs von den Bergwerksanteilen der Brüder Hans und Georg Stöckl in Höhe von 108 Rheinischen Gulden im Jahr 1517 und 100 Rheinischen Gulden im Jahr 1519⁶⁵ herangezogen. Obwohl bedingt durch das Fehlen von Raitungen in diesen Jahren kein direkter Vergleich möglich ist, erscheint diese Zahl im Vergleich zu den Hinweisen aus den Jahren unmittelbar davor und danach recht hoch.

Die obige Annahme, dass die Stöckl in diesen Jahren das gesamte Bergwerk gepachtet hatten, konnte mit den vorliegenden Quellen noch nicht bestätigt werden. Wenn sie sich als richtig herausstellen sollte, würde das bedeuten, dass es sich bei den beiden oben genannten Zahlen eben nicht um Einnahmen aus Bergwerksanteilen handelt, sondern um Pachteinahmen aus dem gesamten Bergrevier. Die Annahme einer Blütezeit in diesen Jahren wäre dann bei weitem nicht mehr zutreffend.

Die Zahlen in den Rechnungsbüchern deuten eher auf einen Höhepunkt der Bergbautätigkeit in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts hin. Untermauert wird dies durch die vielen bekannten Persönlichkeiten wie Melchior von Meckau, Georg Gossembrot, Paul von Liechtenstein, Niklas von Firmian, Hans Fieger und Veit Jakob Tänzl in den Raitungen vor 1500 und deren spätere Abwesenheit: In den Raitungen nach 1500 scheinen fast ausschließlich kleinere lokale Unternehmer (und eine Unternehmerin) als Gewerken auf.

Die folgende Tabelle stellt, soweit möglich, die wichtigsten die Produktion betreffenden Informationen aus den Raitbüchern zusammen. Aufgelistet sind die Einnahmen und Ausgaben des Berggerichts sowie die Produktionsmengen des Erzes und Silbers. Manche Zahlen sind nicht direkt aus den Quellen übernommen, sondern aufgrund von Angaben in den Quellen errechnet – diese werden zur besseren Unterscheidung in kursiver Schrift dargestellt.

⁶³ RASTNER/STIFTER-AUSSERHOFER, Hauptmannschaft (wie Anm. 11) 399 f. Götz von PÖLNITZ, Anton Fugger, 1. Band, 1453–1535 (Studien zur Fugger-Geschichte 13), Tübingen 1958, 388.

⁶⁴ Dies empfiehlt auch Georgius AGRICOLA, Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen. Unveränderter Nachdruck der Erstausgabe von 1928, Wiesbaden 2003, 23 und 68.

⁶⁵ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 321 f.

Tabelle 1: Vergleich der Produktionsmengen

Jahr	Ein- nahmen	Aus- gaben	Erz		Erz Münzwert	Fron		Wechsel		Gewichtsmark Silber berechnet aus	
	in Mark P.	in Mark P.	in Kübeln	in ι ⁶⁶	in Mark P. ⁶⁷	in Kübeln	in Mark P.	in Mark	in kg ⁶⁸	Wechsel ⁶⁹	Erz in Kübeln ⁷⁰
1492	–	356,25	1571,00	157,10	785,50	59,50	–	–	–	–	392,75
1493	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1494	–	654,17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1495	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1496	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1497	–	2143,35	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1498	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1499	11,95	1,65	361,50	36,15	180,75	14,00	–	23,05	6,48	1475,5	90,38
1500	8,11	7,32	370,50	37,05	185,25	17,75	–	52,17	14,66	3339	92,63
1501	11,59	10,90	359,50	35,95	179,75	13,00	8,55	60,76	17,07	3888,5	89,88
1502	10,86	11,60	492,50	49,25	246,25	12,00	7,72	32,73	9,20	2094,5	123,13
1503	10,44	12,20	324,50	32,45	162,25	12,05	7,75	23,70	6,66	1517	81,13
1504	5,85	7,50	145,25	14,53	72,63	5,25	3,15	34,00	9,55	2176	36,31
1505	8,38	10,47	234,00	23,40	117,00	26,25	0,23	16,02	4,50	1025,5	58,50
1506	4,85	9,30	469,00	46,90	234,50	14,00	4,26	12,19	3,42	780	117,25
1507	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1508	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1509	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1510	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1511	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1512	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1513	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1514	–	–	82,00	8,20	41,00	–	3,65	–	–	–	20,50
1515	–	–	111,00	11,10	55,50	–	5,14	–	–	–	27,75
1516	–	–	68,50	6,85	34,25	–	3,55	–	–	–	17,13
1517	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1518	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1519	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1520	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1521	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1522	–	–	166,25	16,63	83,13	8,75	7,00	1,08	0,30	41,56	41,56
1523	–	–	45,00	4,50	22,50	2,33	1,87	0,52	0,15	11,25	11,25
1524	–	–	11,50	1,15	5,75	0,63	0,50	2,88	0,81	2,88	2,88
1525	–	6,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1526	–	51,13	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1527	8,54	11,30	127,25	12,73	63,63	–	6,55	–	–	–	31,81

⁶⁶ Annahme: 1 Kübel fasst 100 kg.⁶⁷ Erzlosung: 0,5 Mark P. pro Kübel.⁶⁸ 1 Mark Silber = 0,281 kg.⁶⁹ 6 Kreuzer Wechsel/ Mark Silber.⁷⁰ *halt ein kubl 4 lot silber* (HA 12321).

Die Einheit, die bei der Berechnung der Fronabgaben verwendet wird, ist der Kübel. In keiner der bearbeiteten Quellen wird diese Maßeinheit in ein Verhältnis zu bekannteren Einheiten gesetzt, aber es dürfte sich dabei um einen zu der Zeit gängigen, geeichten Erzkübel handeln, dessen Fassungsvermögen mit 100 kg Erz angenommen wird. Beim Wechsel, der Abgabe vom geschmolzenen Silber, musste das Silber zuerst auf seinen exakten Silbergehalt analysiert werden. Dadurch wurde der Wert bestimmt, der einerseits im Silbergehalt und andererseits im Münzwert angegeben wurde. Der Silbergehalt wird in Mark, Lot und Quint angegeben, wobei eine Mark 16 Lot und ein Lot 4 Quint entspricht. Die Bezeichnung Quint leitet sich über das mittellateinische *quentinus* für „der fünfte Teil“ von lateinisch *quintus*, „der Fünfte“, ab. Es ist allerdings unklar, wie der Bedeutungswechsel von einem Fünftel zu einem Viertel (eines Lots) zu erklären ist.⁷¹ Geldmengen werden in den Münzeinheiten Perner, Vierer, Groschen oder Kreuzer, Pfund Perner, Mark Perner und vereinzelt auch Gulden angegeben.⁷²

Die verschiedenen Zahlenreihen sind bei weitem nicht lückenlos in den Raitungen verzeichnet. Fron und Wechsel wurden einigermaßen konsequent in den erhaltenen Raitungen festgehalten, allerdings nicht immer in denselben Maßeinheiten, was den Vergleich erschwerte. Leider wurden in den Raitungen nach 1497 keine Angaben mehr zur Samkost, den einzigen Hinweisen in den Raitungen zu Ausgaben der Gewerken, gemacht. Damit ist es nicht möglich, die Kosten für die Gewerken in den einzelnen Jahren zu vergleichen.

Zur Fron ermöglicht als einzige der mir vorliegenden Raitungen Nr. 20 von 1527 eine verlässliche Berechnung, da in dieser Erz und Fron nicht nur in Kübeln angeführt werden, sondern auch in Münzeinheiten. Sie enthält Mengenangaben für das Erz (in Kübeln) und wie viel Pfund Perner ein Kübel jeweils wert war. Daraus lässt sich errechnen, welchem Geldbetrag die jeweilige Menge Erz entsprach. Dazu wird auch die Fron nicht in Kübeln angegeben, sondern in Münzeinheiten. So kann man für die Fron einen durchschnittlichen prozentuellen Anteil am gesamt abgebauten Erz von etwas über 5 % errechnen, was in etwa jedem 19. Kübel entspricht. Dies wird gestützt durch einige der anderen Raitungen, die allerdings keine exakte Berechnung erlauben. Erstens wird ein Kübel in höchstens 4 Teile unterteilt und somit werden immer gerundete Zahlen angegeben, und zweitens wurde anscheinend für manche Erzsorten mehr Fron abgeliefert als für andere. Der genaue Wert wird jedoch abgesehen von der Raitung Nr. 20 nirgends angeführt, durchschnittlich ergibt sich aber auch bei diesen in etwa eine Fron von jedem 19. oder 20. Kübel Erz.

Angaben zur gesamten Silberproduktion werden in den Büchern nicht gemacht und sind auch nur äußerst schwierig zu berechnen. Es soll aber gezeigt werden, welche Anhaltspunkte für weitere Berechnungen verwendet werden könnten. Die Gesamtmenge des produzierten Silbers geht nur 1522–1524 direkt aus den Raitungen hervor. In diesen Jahren waren 6 Kreuzer pro Gewichtsmark Silber an Wechsel zu bezahlen. Unter der Annahme, dass dies in den anderen Jahren ebenso der Fall war, könnte man diesen Wert verwenden, um die Gesamtmenge Silber für die restlichen

⁷¹ Friedrich KLUGE / Elmar SEEBOLD, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. 24. Aufl., Berlin 2002, 736.

⁷² 1 Mark = 2 Gulden = 10 Pfund Perner = 120 Groschen/Kreuzer = 600 Vierer = 2400 Perner.

Jahre, in denen der Wechsel verzeichnet ist, zu errechnen. Die so ermittelten und in der vorletzten Spalte der Tabelle angegebenen Werte sind aber wahrscheinlich zu hoch angesetzt, da sich für die Jahre oder Gruben, für die ein höherer Wechsel zu bezahlen war, niedrigere Zahlen bei der Silberproduktion ergeben. Aufgrund von fehlenden Daten zum jeweiligen Wechsel sind diese Berechnungen problematisch. Ein Hinweis in der Raitung von 1524 bietet einen anderen Ansatz. Aufgrund der Angabe *halt ein kubl 4 lot silber*⁷³ kann ausgehend von der Menge des Erzes in Kübeln die Gesamtmenge des Silbers errechnet werden. Anderen Angaben zufolge erhielt man pro Kübel Klausner Erz ungefähr 6 Lot Silber, da ein Kübel Erz etwa zwei Zentner (100 kg) schwer war und da man aus einem Zentner Erz 3 Lot Silber gewinnen konnte.⁷⁴ Da die (von der pessimistischeren Annahme von 4 Lot Silber je Kübel ausgehend) ermittelten Werte aber sehr stark von den Berechnungen der anderen Methode abweichen, sind diese mit Vorsicht zu genießen, da sie stark spekulativer Natur sind. Um eine fundierte Einschätzung zu den Erträgen des Bergbaus abgeben zu können, müssen deshalb zusätzlich zu den Zahlen aus den Raitungen noch weitere Quellen einbezogen werden.

Mengenangaben zu den Nicht-Edelmetallen Kupfer und Blei, die in Klausen ebenfalls abgebaut wurden, in den Raitungen aber nirgends erwähnt werden, sind nicht möglich. Ob sich die folgende Angabe über den Falkenstein auf Klausen übertragen lässt, ist zu bezweifeln, da sich die geologischen Gegebenheiten unterscheiden: „[...] Denn auf eine jede Mark Silber doch rechne vierzig Pfund Kupfer noch.“⁷⁵ Man könnte sie aber trotzdem als Richtwert für die Berechnung der Kupfermenge verwenden, da ansonsten überhaupt keine Angaben zur Kupferproduktion möglich sind, die doch beträchtlich gewesen sein muss.

Eine gesammelte grafische Darstellung der Zahlen ist schwierig, da die Rechnungsbücher nicht immer alle Zahlenreihen (gefordertes Erz, Fron, Wechsel, Samkost, Einnahmen, Ausgaben ...) enthalten und damit untereinander schlecht vergleichbar sind. Einen ungefähren Eindruck vermag Diagramm 1 (vgl. S. 68) zu vermitteln.

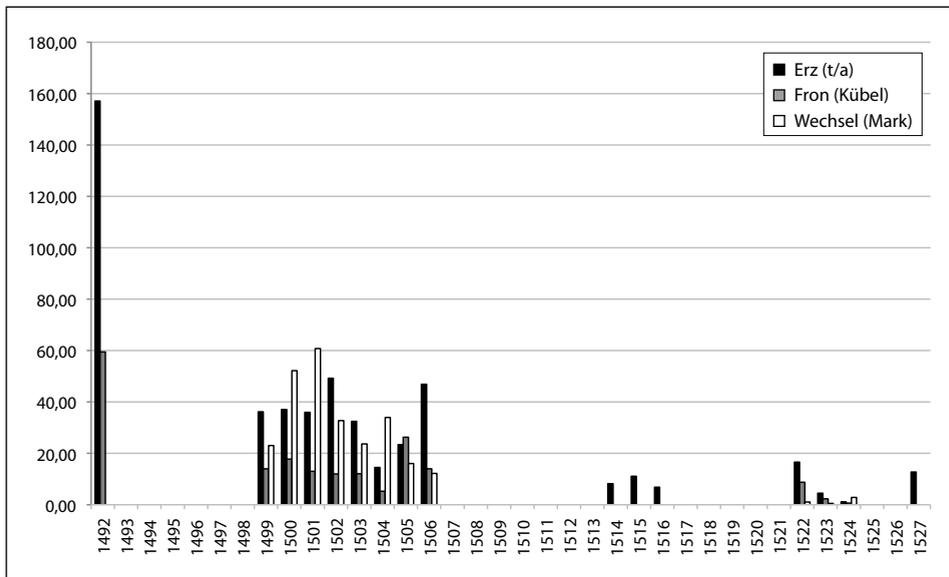
Auffallend ist, dass – obwohl gemeinhin die Zeit nach 1510 als die Blütezeit des Bergbaus bei Klausen gilt⁷⁶ – die Jahre vor 1500, sofern Zahlen vorhanden sind, sowohl bei den Ausgaben der Berggerichts als auch bei den Erzmengen viel höhere Werte aufweisen als jene nach 1500. Die Raitungen der Jahre 1492 und 1494 legen nahe, dass in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts der Bergbau bei Klausen in seiner höchsten Blüte stand. In diesen tauchen unter den Gewerken bekannte Namen auf, und die Produktionszahlen stellen diejenigen des beginnenden 16. Jahrhunderts weit in den Schatten.

⁷³ Raitungen des Bergrichters Peter KOTTERMAIR 1514–1525, HA 12321.

⁷⁴ WOLFSTRIGL-WOLFSKRON, Erzbergbaue (wie Anm. 7) 242; SRBIK, Überblick (wie Anm. 8) 228.

⁷⁵ Franz KIRNBAUER, Der Tiroler Landreim (1558), Wien 1964, 26.

Diagramm 1:



Ein Quellenbeispiel

Als Beispiel für den Inhalt der Rechnungsbücher soll die Raitung des Bergrichters Wolfhart von 1492⁷⁷ dienen. Diese früheste erhaltene Raitung ist von allen die ausführlichste. Sie enthält anders als die meisten späteren Raitungen zwar nur die Ausgaben des Berggerichts, macht aber dafür einige Angaben, wie zum Beispiel zur Samkost, die in den anderen Büchern fehlen. Zur Illustration wird jedem Abschnitt der Raitung ein kurzer Quellenausschnitt beigelegt.

Der erste Abschnitt *Auf ärtz taylung vnd losung* enthält Zahlen zur Erzteilung und Erzlosung. Bei der Erzteilung handelt es sich um die Erfassung der Menge des geförderten Erzes mit Hilfe eines geeichten Erzkübel durch den Froner. Die Erzlosung ist die Summe, die die Gewerken den Lehenhauern für das abgebaute Erz bezahlten. In diesem Abschnitt der Quelle werden nur die Anteile des Bischofs und des Dompropstes zu Trient, für den der Bergrichter offenbar wie für den Bischof die Bergwerksgeschäfte leitete, behandelt, da diese Raitung ja nur die Ausgaben des Berggerichts enthält. *Zu Phundt* wurden 1492 durch diese beiden Gewerken 173 $\frac{5}{8}$ Kübel Erz gefördert⁷⁸, was einem Münzwert von rund 92 Mark Pernern entspricht. *Zu Sand Valtein* verzeichnete man einen Ertrag von 50 $\frac{1}{2}$ Kübeln Erz mit einem Wert von rund 25 Mark Perner. Aus einem konstanten Wert von 5 lb Perner pro Kübel resultierte der Münzwert des Erzes.

⁷⁶ RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 321.

⁷⁷ Diözesanarchiv Brixen HA12324.

⁷⁸ Eigene Berechnungen ergeben hier eine Summe von 193 $\frac{5}{8}$ Kübel Erz; die Differenz von genau 20 Kübeln deutet auf einen Abschreibfehler hin. Öfter kommen geringe Differenzen vor, die eher auf Rechenungenauigkeiten zurückzuführen sind.

Bei Beteiligung mehrerer Gewerke an einer Grube wurde diese in neun Neuntel und jedes Neuntel in vier Viertel geteilt. Insgesamt konnte also jede Grube in 36 Anteile, auch Kuxe genannt, unterteilt werden. Idealerweise hatten Gewerke einen Anteil von $\frac{1}{9}$ einer Grube inne. In der Raitung von 1492 schwanken die Anteile der Gewerke von $\frac{1}{4}$ eines Neuntels bis zwei Neuntel einer Grube, während man in den Raitungen ab 1499 bei der Fronabrechnung oft auf die Formulierung [...] *hat tailt auf dy gantz grueben* stößt. Dabei werden pro Jahr und Grube aber meist mehrere Namen angeführt, was der genannten ganzen Grube zu widersprechen scheint. Dies ist möglicherweise so zu interpretieren, dass die Gruben zwar noch in mehrere Kuxe geteilt waren, hier aber nicht mehr die Gewerke genannt werden, sondern die Lehenhäuer, die von den Gewerke das Abbaurecht für einen bestimmten Grubenabschnitt erhielten, die sogenannte Lehenschaft. Dazu passt, dass statt eines Namens vereinzelt der Hinweis *auf herrn arbeit* (Lohnarbeit eines Herrenhauers) angeführt wird. Leider sind in den Raitungen aber keine Grubenverleihungen verzeichnet, die hier zur Klärung beitragen könnten.

Auf ärtz taylung vnd losung zu Phundt im 92. jar.

Item der Zeller hat getailt zu Pfundt an phinztag vor dem palmtag in 92. iar. Facit auf m.g.h. 1 ½ 9tl xvii ½ kübl ärtz, yeden gelöst per v lb, facit xvii fl, ii lb, vi g

Item daselbn gelöst von meim herrn tumbrobt zu Triendt auf ii 9tl xxii kübl ärtz, yeden gelöst per v lb facit xxii fl

Item Zeller hat mer getailt zu Pfundt an phinztag vor Sand Maria Magdalen tag im 92. facit auf 1 ½ 9tl m.g.h. xvii ½ kübl, yeden gelöst per 5 lb facit xvii fl, ii lb, vi g

Item daselbn gelöst von meim herrn tumbrobt von Triendt auf ii 9tl xxii kübl, yeden gelöst per v lb facit xxii fl

Item der Zeller hat mer getailt zu Pfund an eritag vor Bartholomei im 92. iar. Facit auf m.g.h. 1 ½ 9tl vii ½ kübl ärtz, yeden gelöst per v lb facit vii fl, ii lb, vi g

Item daselbn gelöst von meim herrn tumbrobt von Triendt auf ii 9tl x kübl, yeden gelöst per v lb facit x fl r(heinisch)

Summa huius artz lxxxxvi ½ kubel

Summa huius xlviiii mc, ii (lb) vi g

Der nächste Abschnitt widmet sich der sogenannten Samkost. Diese bezeichnet die Kosten der Gewerke für den Betrieb der Gruben und war für jede Grube anteilmäßig zu bezahlen. Sie enthält die Löhne der Herrenhauer und Materialkosten, aber nicht die Erzlosung. Melchior von Meckau zahlte als Gewerke pro $\frac{1}{9}$ Grubenanteil zwischen 6 Pfund und 7 Mark Perner Samkost, für alle seine Anteile zusammen rund 43 Mark Perner. Unklar ist, warum die Samkost der anderen Gewerke hier ebenfalls unter den Ausgaben des Bergrichters verzeichnet ist. Für alle seine Anteile zusammen bezahlte Niklas von Firmian rund 7 Mark Perner, Hans Fieger rund 10, Paul von Liechtenstein rund 5, die Tänzler rund 4 und Georg Gossembrot rund 5 Mark Perner an Samkost. Angaben zur Samkost fehlen in den Raitungen nach 1494.

Samkost auf Hanns Fueger, (14)92 zu Sand Barbara zu Garnstain

Item mer geraidt zu Sand Barbara zu Garnstain an Sand Johans abndt im 92 iar, facit auf i 9tl *xxiii lb, viii g, iiiii f*

Item mer geraidt zu Sand Barbara zu Garnstain an Sand Michelstag im 92 iar, facit auf i 9tl *xxiiii lb, vii g, ii f*

Summa huius iiiii mk, viii lb, iiiii g, i f

Die geleistete Fron im folgenden Abschnitt beläuft sich insgesamt auf 59 ½ Kübel, davon 13 Kübel von *Phundt*, wo 1492 insgesamt 173 $\frac{5}{8}$ Kübel Erz verzeichnet wurden, und 7 Kübel von der Grube *Sand Valtein*, die 1492 50 ½ Kübel Ertrag brachte. Nun entspräche aber jeder 19. Kübel *zu Phundt* nur ca. 9 Kübel statt 13 und *zu Sand Valtein* nur ca. 2 ½ statt 7 Kübel. Dies bedeutet entweder, dass mehr Erz gefördert wurde als in der Raitung aufscheint, oder dass bestimmte Erzsornten mit einer höheren Fron belegt waren. Ersteres erscheint dabei plausibler, da im betreffenden Abschnitt der Erzteilung außer dem Bischof und dem Dompropst keine weiteren Gewerken aufscheinen. Deren Erträge fehlen somit in der Raitung, die Fron scheint aber enthalten zu sein. Angaben zum Wechsel fehlen in dieser Raitung völlig.

Fron zu Garn zu Sand Andree vnd Sand Kathrein 92

An palmabndt zu Sand Andree ist geualen fron *ii kubl*

An freytag nach Pangracii zu Sand Kathrein ist geuallen *viii kubl*

Weitere Abschnitte der Raitung beziffern die Ausgaben für die Löhne der Schmelzer (diese bewegen sich zwischen 3 lb Perner pro Woche für einen Hüttknecht und 6 lb für einen Meister) und Tagwerker (3 Groschen pro Tag), Ausgaben für Stroh, Holz, Schuhe, Werkzeug, Erzfahren und Verpflegung des Bergrichters. Die Summe aller Ausgaben wird mit 352 $\frac{1}{4}$ Mark Perner (rund 700 Gulden) angegeben, auf einem lose eingelegten Zettel wird dieser Wert auf 356 $\frac{1}{4}$ Mark korrigiert.⁷⁹

Aufholtz kauf vnd bezallung 92

Item ich han kauft von dem Niclas Hoffer aus Taufers xliiii i/2 hundert holz, ain hundert umb vii lb, facit alls *lxii gulden, i lb, vi g,*

vnd ist beschehn an mutag nach Galli im 92 iar

Der letzte Abschnitt *Was artzt gefallen ist bey herr Wolfgang Rieder selign vnd bey Wolfhartn* betrifft teilweise nicht nur die Amtszeit des Bergrichters Wolfhart, sondern auch die seines Vorgängers Wolfgang Rieder. Wahrscheinlich verstarb dieser im Laufe des Jahres 1492, weshalb die Zahlen seiner Amtszeit in dieser Raitung ebenfalls ent-

⁷⁹ Was beträchtlich vom berechneten Wert von 331 Mark Perner abweicht.

halten sind. Der Ertrag in diesem Zeitraum beläuft sich von allen Gruben zusammen auf 1571 Kübel Erz, die rund 785 Mark Perner bzw. 1571 Gulden wert waren.

Item was ärztzt ist gefallen zu Pfundt pey herr Wolfgangen seligen vnd bey mir hintz auf die palm wochn facit vierhundert vnd xliiii kubl ärztz,

vnd ist als verschmelzt worden

Fazit

Frühere Einschätzungen datieren den Höhepunkt der Bergbautätigkeit bei Klausen auf nach 1510.⁸⁰ So problematisch die Zahlenangaben in den Rechnungsbüchern auch sein mögen, so unterstützen sie doch eine diesbezügliche Neudatierung, da sie auf eine frühere Blütezeit und einen Niedergang bereits ab 1500 verweisen. Dies wird durch ein Fehlen namhafter Gewerken in den Jahren nach 1500 untermauert. Die im Abschnitt „Gewerken“ vorgestellten Persönlichkeiten unter den Gewerken sind in den Rechnungsbüchern von 1492⁸¹ und 1494 verzeichnet. In denselben Jahren sind auch Produktionszahlen sowie Einnahmen und Ausgaben am höchsten. In den darauffolgenden Jahren sind in den Quellen eher kleinere Gewerken aus Klausen oder Brixen belegt.

Den überlieferten Werten nach erscheinen die Produktionszahlen in Klausen im Vergleich zu zwei anderen Tiroler Bergrevieren, Rattenberg⁸² und Schwaz⁸³, als relativ bescheiden. Dabei ist aber zu bedenken, dass es in den Raitungen nur um die Silberproduktion geht, in den Gruben um Klausen aber vor allem Kupfer und Blei abgebaut wurde. Die exakte chemische Beschaffenheit der Erze, die um 1500 dort gewonnen wurden, ist nicht bekannt, metallhaltige Mineralien in diesem Raum sind aber hauptsächlich Bleiglanz, Zinkblende, Kupferkies und Eisenkies.⁸⁴ Aus einer

⁸⁰ U. a. RASTNER, Hauptmannschaft (wie Anm. 3) 321.

⁸¹ In der Raitung von 1492 werden die folgenden Gewerken mit ihren Bergwerksanteilen genannt: Bischof Melchior von Meckau besaß Anteile von 1 ½ Neuntel zu *Phundt*, 1 ½ Neuntel zu *Sand Valtein*, 1 ½ Neuntel zu *Sand Barbara zu Phundt*, ¾ Neuntel zu *Sand Barbara zu Garnstain*, 1 Neuntel zu *Sand Veytt Garnstain*, ½ Neuntel zu *Sand Thoniel*, 1 ½ Neuntel zum *Erbstolln zu Garn*, ¼ Neuntel zu *Vnser Frawen zu Pfefferberg*, 1 Neuntel zu *der Auffart zu Garnstain*, 1 Neuntel zum *Junckprunen* und 1 Neuntel zu *Sand Michel in Lusen*. Damit hielt er die meisten Grubenanteile (insgesamt 11 ½ Neuntel). Georg Gossembröt besaß Anteile von ½ Neuntel zu *Sand Barbara zu Garnstain* und ½ Neuntel zu *Sand Veit Garnstain*. Paul von Liechtenstein hielt Anteile von ½ Neuntel zu *Sand Barbara zu Garnstain* und ½ Neuntel zu *Sand Veit Garnstain*. Niklas von Firmian besaß Anteile von ½ Neuntel zu *Sand Barbara zu Garnstain* und 1 Neuntel zu *Sand Veit Garnstain*. Hanns Fieger besaß Anteile von 1 Neuntel zu *Sand Barbara zu Garnstain* und 1 Neuntel zu *Sand Veit Garnstain*. Die Tänzl hielten Anteile von ¼ Neuntel zu *Sand Barbara zu Garnstain* und ½ Neuntel zu *Sand Veit Garnstain*. Ein nicht namentlich genannter Domppropst zu Trient, bei dem es sich um Ulrich Kneussel handeln müsste, besaß 1492 Anteile von 2 Neuntel zu *Phundt* und 1 ¼ Neuntel zu *Sand Valtein*.

⁸² Walter ZIEGLER, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981.

⁸³ WESTERMANN, Listen (wie Anm. 26).

⁸⁴ Bleiglanz = Galenit = PbS (50–70 % Pb, 0,5 % Ag); Zinkblende = Sphalerit = ZnS (ca. 40 % Zn); Kupferkies = Chalkopyrit = CuFeS₂ (ca. 10–25 % Cu); Eisenkies = Pyrit = FeS₂ (ca. 40 % Fe).

Tonne Bleiglanz, der mit bis zu 0,6 % das meiste Silber enthielt, wurden zwischen 3 und 6 kg Silber gewonnen. Der Kupferkies enthielt dazu Spuren von Silber, der Eisenkies sehr geringe Spuren von Gold.⁸⁵ Wirtschaftlich weit bedeutender als das Silber müssen das Blei, das zur Silbergewinnung im Saigerofen dringend benötigt wurde, und vor allem das Kupfer, das mengenmäßig den größten Anteil ausmachte, gewesen sein. Zudem hätten die eingangs erwähnten Grenzstreitigkeiten sicherlich nicht mit dieser Vehemenz stattgefunden, hätte es sich dabei nicht um ein ertragreiches Bergbaugebiet gehandelt.

Zweifellos liefern die Raitungen für einen größeren Zeitraum recht dichte Informationen, die Auskunft über die Produktion und einige weitere Aspekte des Bergbaus im Bergrevier Klausen zu geben vermögen. Sie sind allerdings nicht in der Lage, die bergmännischen Aktivitäten zu dieser Zeit vollständig zu dokumentieren. Keine Hinweise finden sich zu den Belegschaftszahlen der Bergwerke und ebenso wenig lassen sich aussagekräftige Zahlen zu Gewinnen oder Verlusten der Gewerke ermitteln. Wir wissen, dass bei Klausen auch Kupfer und Blei abgebaut wurde, dazu machen die Raitungen aber leider keine Angaben, da davon offenbar keine Abgaben zu leisten waren und diese deshalb in den Raitungen nicht aufscheinen. Auch Fragen zu Abbautechniken, Hüttenwesen, dem Umfeld der Bergleute und den Beziehungen zwischen der Stadt Klausen und dem Bergricht bleiben unbeantwortet, und es wird noch weitere Forschungsarbeit nötig sein, um dazu Hinweise geben zu können.

*Anschrift der Verfasserin: Bettina Anzinger
Institut für Geschichtswissenschaften und Ethnologie
Universität Innsbruck
Innrain 52
A-6020 Innsbruck*

⁸⁵ Franz POSEPNÝ, *Die Erzlagerstätten am Pfundererberg bei Klausen in Tirol*, Wien 1880, 458; Reinhard EXEL, *Lagerstättenkundliche und montanhistorische Erhebungen über den Erzbergbau in Südtirol (Provinz Bozen, Italien)* (Berichte der Geologischen Bundesanstalt 42), Wien 1998, 13 f.